

**Zulassungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Wirtschaftsingenieurwesen – Studienrichtung Elektrotechnik  
an der Technischen Universität Braunschweig,  
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik hat in seiner Sitzung am 09.07.2007 die folgende Ordnung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich, Zulassungstermin**

(1) Diese Ordnung regelt ergänzend zur Allgemeinen Zulassungsordnung der Technischen Universität Braunschweig für grundständige Studiengänge (Allg. ZO) i.d.F. der Bekanntmachung v. 01.06.2007 (Verkündungsblatt Nr. 489), die Zulassung zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Studienrichtung Elektrotechnik und gilt ab dem Zeitpunkt, ab dem für den Studiengang eine Zulassungsbeschränkung besteht.

(2) Die Zulassung zum Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Elektrotechnik erfolgt jeweils zum Wintersemester.

**§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Zulassungsantrag, Bewerbungsfrist, Zulassungsverfahren**

Für die Zulassung zum Studium gelten die in der Allg. ZO enthaltenen Vorgaben für grundständige Studiengänge. Die Auswahl ist gem. § 3 Abs. 2 – 4 Allg. ZO im einstufigen Verfahren zu treffen.

**§ 3 Auswahlkriterien**

Zur Ermittlung der Verfahrensnote werden die Unterrichtsfächer Mathematik und Physik berücksichtigt.

Die Fächer Englisch und Deutsch werden in dieser Reihenfolge ersatzweise herangezogen.

**§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.